IMT Nuremberg Archives

H – 327

International Court of Justice

H0327 – 0002



INTERNATIONALER MILITÄR.GERICHTSHOF
NUERNBERG. DEUTSCHLAND 13. APRIL 1946
SITZUNG 10.00 UHR bis 13.25 UHR.

Fortsetzung des Kreuzverhoers Kaltenbrunner.

Col.Amen:

Fr.Angeklagter, soweit ich mich erinnere, haben Sie ausgesagt, dass Sie keine Kenntnis von dem Hitlerbefehl vom 8. Oktober 1942 hatten, und dass zur gewissen Zeit im Jahre 1945. Ist das nicht richtig ?

A: Ich glaube nicht, dass ich so gesagt habe. Ich glaube, dass es sich hier um einen Befehl handelt.....

Fr Das war doch Ihre Aussage, die Sie gestern machten nach dem Protokoll zu mindestens, dass Sie eine Kenntnis von dem Hitlerbefehl vom 8. Oktober 1942, bis zu einer gewissen Zeit waehrend des Jahres 1945, hatten. Ist das nicht Ihre Stellungnahme gewesen ?

A: Ich glaube, dass ich nicht so geantwortet habe. Der Befehl...

Fr.: Gut, was ist Ihre Tatsache ? Wann haben Sie das erstemal von diesem Hitlerbefehl vom 8. Oktober 1942 erfahren ?

A: Das kann ich mit Genauheit heute nicht sagen. Jedenfalls ist dieser Befehl, wenn ich ihn im Wortlaut vorgelesen bekomme, derselbe Befehl der wahrscheinlich auch im Wehrmachtsbericht oder in der Presse gestanden hat.

Fr.:Sehr richtig. Ich verstehe. Und Sie haben auch abgestritten die Aussage Ihres eigenen Zeugen Mildner bezueglich der Bestaetigung eines Befehls, herausgegeben im Juli oder August 1944, dem zufolge die Sicherheitspolizei Mitglieder von alliierten Kommandogruppen nachdem sie unterfragt waren, executieren sollten. Ist das richtig ?

A: Verzeihen Sie, das bin ich ueberhaupt nicht gefragt worden.

Fr: Gut, verzeihen Sie, aber es macht nichts. Ich zeige Ihnen Dokument Nr.535 PS, das USA-Beweisstueck 807 wird, und bevor ich etwas anderes frage, moechte ich Sie fragen, ob dies Ihre eigene Unterschrift ist, die Sie unten auf diesem Dokument finden.

(Dem Zeugen wird das Dokument ausgehaendigt)

A: Das ist meine Unterschrift, ja.

Fr:Ja,das ist Ihre Unterschrift ?

A: Ja.

H0327 - 0003



Fr.:Also Sie geben es zu, ist das richtig ? Sie haben gar keinen Zweifel darueber?

A: Das ist meine Unterschrift. Ja.

Fr.:Wie Sie gefragt wurden vor dieser Vernehmung haben Sie es abgeleugnet, dass es Ihre Unterschrift war.

A: Das glaube ich nicht, nein.

Fr: Dann werde ich Ihnen jetzt Ihr Zeugnis bezueglich dieses Punktes verlesen. Dann koennen Sie sich vielleicht besser erinnern, ob Sie es gewesen sind oder nicht: "Antwort: Aus dem kann nur ersehen werden, dass die Wehrmacht vorhatte mir einen Brief zu schreiben ob richtig oder unrichtig und ob ich ihn schreiben sollte, ist sehr fragwuerdig. Auf jeden Fall wollte die Wehrmacht mit der Gestapo in Verbindung treten, wie man aus diesem Brief weiterhin ersehen kann und ich bin ueberzeugt, dass ein Offizier der Gestapo, der oben in diesem Brief genannt wird, derjenige ist, der dieses Dokument geschrieben hat.- weil er auf dem 535 PS zeichnete - .

Frage: Sie wissen nichts ueber diesen Brief ? Nichtsdestoweniger ist doch festgestellt, wie Sie Ihren Wunsch durchgesetzt haben, dadurch, dass Sie an das OKW geschrieben haben. Das ist sehr klar.

A: Aber ich streite ab, dass ich diesen Brief geschrieben habe.

F: Nein, Sie haben einfach nichts darueber gewusst. Aber jetzt leugnen Sie es ab.

A: Nicht nur wusste ich nichts von dem Hitlerbefehl, sondern ich kannte auch diesen Brief nicht.

F: Aber Sie geben zu, dass es Ihre Unterschrift ist?

A: Ich habe das nicht gesagt, dass es meine Unterschrift ist. Ich habe nur gesagt, dass es Aehnlichkeit mit meiner Unterschrift hat und es ist auch moeglich, dass es nur ein Faksimile ist. Ich kannte nicht einen Brief mit einen solchen Inhalt, der von mir selbst geschrieben worden war.

F: Werden Sie besser davon ueberzeugt sein, wenn Sie das Original sehen, unterschrieben in Tinte ?

A: Ich wuerde besser ueberzeugt sein, aber es wuerde noch nicht beweisen, dass ich mit Tinte unterschrieben habe."

Haben Sie diese Antworten gegeben, Angeklagter ?

A: Das erinnere ich mich natuerlich im Wortlaut nicht, ob ich diese Antwort gegeben habe. Aber Herr Anklaeger, ich darf noch folgendes erwidern: Die Frage meiner Unterschriften ist natuerlich, und zwar immer in der Richtung mich besonders zu

H0327 - 0004



verwirren hundertmal in den Verhoeren an mich gestellt worden. Ich habe dann heute, ich glaube, ich habe das Dokument zum ersten Mal hier gesehen, sofort erklaert: Ja, das ist meine Unterschrift. Ich kenne doch meine Unterschrift. Ich weiss es doch. Sie haben mir aber auch Unterschriften vorgelegt, die bestimmt nicht von mir gestammt haben.

Das erschen Sie ja in dem Dokument des Befehls vom 23. Januar 1945, das es richtig ist, dass ich 1945, so wie Sir mir es erst ja auch vorgehalten haben - davon Kenntnis bekomme n habe. Ich kann ja, von einem Hitlerbefehl, der schon 1942 erlassen worden ist, keine Ahnung haben. Selbst wenn ich in Ihrem Verhoer, dass Sie mir jetzt vorgelesen haben, erklaert habe, dass ich diesen Brief nicht geschrieben habe, so bestaetigt dies allein schon die Chiffre oben, aus der Sie lesen Amt 4 A IIe und eine Zahl, die offensichtlich darauf hinweist, dass der Brief selbst in einer Abteilung, die diese Sachbearbeitung ueber sich hatte, verfasst worden ist.

Das ist darunter zu verstehen, dass ich diesen Brief nicht geschrieben habe. Dass er mir vielleicht zur Unterschrift vorgelegt worden ist, unter Tausenden von Schreiben - die ich an einem Tag womoeglich einzusehen hatte, das kann ich selbstverstaendlich nicht bestreiten. Aber Sie koennen doch daraus nicht den Schluss folgern, dass ich unbedingte Kenntnis vom Vorgang hatte. Sie machen sich ja ueber den Umfang des Amtes, das ich in vollkommener Unkenntnis jeder polizeilichen Zusammenhaenge uebernommen habe, aber nicht Auftraeger der polizeilichen Funktion zu erfuellen habe, sondern einen grossen Meldedienst zu organisieren und zu leiten, gar keine Vorstellung.

Vorsitzender: Antworten Sie auf die Frage und sprechen Sie nicht so weitschweifend.

F: Angeklagter, ist die Unterschrift auf diesem Dokument vor Ihnen Nr.535 PS, US 807 genau dieselbe Unterschrift wie die Ihrige und wie wir es hier auf Beweisstueck 3803 PS, Us-Exhibit Nr.802 finden. Schauen Sie sich nur die zwei Unterschriften an und sagen Sie dem Gericht, ob sie nicht vollkommen identisch sind ?

A: Nein, ich habe nie so unterschrieben, sondern ich habe stets Dr.K. unterschrieben, so wie ich es hier geschrieben hatte, auch in den Briefen mit Du.

F: Wie ist es mit Handschrift, erscheint Sie Ihnen gleich, Angeklaeger, oder erscheint sie verschieden ?

H0327 – 0005



A: Es ist eine gewisse Aehnlichkeit vorhanden, aber ich habe im einzelnen schon oefter wiederholt, dass meine Mitarbeiter einen Brief mit dieser Unterschrift ausgestattet haben.

Vorsitzender: Oberst Amen, das Gericht kann die Unterschrift selbst beurteilen.

Colonel Amen: Sehr gut.

F: Dann, haben Sie Beweisstueck 535 PS vor Ihnen ?

A: Ja.

F: Sie werden bemerken, dass dieses Schriftstueck vom Amt IV A 2 a stammt, wie Sie oben links unter der Ueberschrift der Chef der Sicherheitspolizei und des SD sehen ?

A: Ja. Zuerst haben Sie gesagt, der Brief stammt von mir ?

F: Der Ihrige ist an das Oberkommando der Wehrmacht gerichtet, ist das richtig ?

A: Ja.

F: Und dass es sich bezieht auf den Fuehrerbefehl vom 18. Oktober 1942, wie auch auf den anderen Fuehrerbefehl sich die Aussage Mildner bezieht, naemlich den Fuehrerbefehl vom 18. August 1944 und 30. Juli 1944, ist das richtig ?

A: Herr Anklaeger, ich weiss nicht, dass in diesem Zusammenhang Mildner abgelegt hat, mir ist eine solche Aussage auch nicht bekannt und niemals vorgelegt worden.

A: Ja, bemerken Sie, dass sich dieses Dokument bezieht auf den Fuehrerbefehl vom 18. Oktober 1942, 18. August 1944 und 30. Juli 1944 ? Ja oder nein, bitte ?

A: Ja, das steht hier.

F: Sodass am 23. Januar 1945, als Sie diesen Brief schrieben, augenscheinlich Kenntnis dieser Verordnungen hatten. Richtig ?

A: Das ist insofern nicht richtig, als fuer mich der hervorspringende Punkt in diesem Brief, in der fuenften und sechsletzten Zeile liegt, da steht naemlich, dass ich keinen Anspruch auf Vergunstigungen fuer Kriegsgefangene nach der Genfer Konvention erheben koenne. Wenn ich also in einem unbeschreiblich dicht gedraengten Arbeitsgang meiner Taetigkeit schon diesen Brief vorgelegt bekommen habe, liegt es nahe, dass mein erster Blick auf den Platz faellt, wo ich unterschrieben habe und ich die letzten Zeilen lese--

Vorsitzender: Angeklagter, das ist keine Antwort auf die Frage. Die Frage lautete, ob Sie den Befehl vom 18. Oktober 1942 kannten, vom 30. Juli 1944 und vom 18. August 1944, als Sie diesen Brief schrieben. Wussten Sie es, ja oder nein ?

H0327 - 0006

A: Nein, diesen Befehl kannte ich nicht. Hohes Gericht, ich bitte, mich das noch aufklaeren zu lassen. Fuer mich war es klar, dass es sich hier um eine Stellungnahme hinsichtlich Agenten handeln musste, die nicht unter die Bestimmungen der Genfer Konvention als Kriegsgefangene fallen und das Recht einer kriegfuehrenden Macht, koennen Sie doch nicht bestreiten, Maenner, die nicht unter die Kriegskonvention von Genf fallen als sicher polizeilich zu verfolgen. Das ist ja das Recht jeder kriegfuehrenden Macht und es sind doch auch deutsche Agenten, die sich in England oder anderen Staaten feindselig betaetigt haben --

Vorsitzender: Angeklagter, Sie sind ja nicht hier, um ueber diesen Fall zu argumentieren, Sie sind hier, um Fragen zu beantworten.

Colonel Amen:

F: Angeklagter, Sie haben ausgesagt, stimmt das nicht, dass Sie zuerst von dem Fall der britischen Flieger die von dem Stalag Luft III entflohen, im Maerz 1945 Kenntnis erhielten, also ungefaehr 6 Wochen, nachdem sich die Flucht ereignete. Ist das nicht richtig ?

A: Ich nehme an, es war 6 Wochen nachher, jedenfalls in dem Augenblick, in dem zufolge der Unterhausrede das Auswaertige Amt zur Stellungnahme erfolgte und die Amtschef sich an mich gewandt haben, die ich an Himmler dann verwiesen habe.

F:Aber als Sie ueber die Sache befragt wurden und zwar vor dieser Verhandlung, haben Sie wie folgt ausgesagt, stimmt das nicht :

"Frage: Sie erinnern sich doch an den Fall von den 80 britischen Fliegern, die von dem Stalag Luft III entkamen und zwar im Maerz 1944?

Antwort: Dieser Fall ist mir unbekannt.

Frage: General Westhoff versuchte von der Gestapo zu erfahren, was diesen Leuten passiert sei.

Antwort: Wenn er Verhandlungen mit der Gestapo hatte, so hatte er nicht mit mir verhandelt.

H0327 - 0007



F: Was sagen Sie ueber die allgemeine Situation, dass entflohene Gefangene der Gestapo zugeleitet wurden?

A: Solche Faelle sind mir nicht bekannt."

Haben Sie diese Antworten gegeben, ja oder nein?

A: Es kann sein, dass ich sie gegeben habe, aber ich mache Sie aufmerksam, dass ich bezueglich dieser Fragestellung vollkommen irregefuehrt gewesen bin, ich habe von 80 entflohenen Fliegern zum Beispiel nie etwas gehoert. Es ist ja auch hier nur von 50 gesprochen.

F: Zu Ihrer Information 80 sind entflohen und 50 wurden getoetet.

A: Und ausserdem hat General Westhoff hier ja festgestellt, dass er nicht mit mir ueber die Saganer Faelle gesprochen hat, sondern versucht hat mit der Staatspolizei, dass er mit mir hinsichtlich der Uebernahme des Kriegsgefangenenwesens durch den Befehlshaber des Ersatzheeres Himmler gesprochen hat, und dass bei dieser Gelegenheit auch auf Sagan hingewiesen wurde.

F: Nun Angeklagter, Sie haben ausgesagt, dass Sie keinerlei Kenntnis der Tatsachen hatten, dass Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in der Sowjetunion taetig waren und hatten erst viel spaeter, nachdem Sie Chef des Reichssicherheitshauptamtes im Januar 1935 wurden, davon Kenntnis erhalten. Ist das richtig ?

A: Ja.

F: Und Sie sagen noch immer, dass das richtig ist?

A: Ja.

F: Sie streiten ab, dass Sie jemals wussten, dass diese Einsatzgruppen die Vernichtung von Juden in der Sowjetunion durchfuehrten, nachdem Sie Chef des Reichssicherheitshauptamtes geworden waren?

A: Das ist mir erst in meiner grundsaetzlichen Auseinandersetzung mit Hitler und Himmler Ende 1943 bekanntgeworden. Das war, wenn ich darueber hoerte.

F: Und Sie geben zu, nehme ich an, dass Sie ein hoeherer SS- und Polizeifuehrer in Oesterreich im Jahre 1942 waren. Geben Sie das zu?

A: Ja.

F: Und Schirach war Reichsverteidigungskommissar in Wien zu selben Zeit, stimmt das nicht?

H0327 – 0008



A: Das weiss ich nicht, wann er es geworden ist. Ich muss aber darauf hinweisen, dass die Vollmachten der Hoeheren SS-und Polizeifuehrer zum Schluss in 3 verschiedenen Sparten geteilt waren. Im Jahre 1941, als ich Hoeherer SS-u. Polizeifuehrer geworden bin, wa der Vollmachtsbereich eines solchen bedeutend kleiner, als am Schluss des Krieges.

F: Hohes Gericht, ich habe hier ein Dokument, das mit Flugzeug erst gestern hier angekommen ist, von dem wir nur ein Exemplar haben und von dem wir nicht imstande waren, Uebersetzungen vorzubereiten. Wenn es dem Gericht recht ist, habe ich dafuer entschieden, dass der Uebersetzer Auszuege von diesem Originaldokument, und zwar von dem persoenlichen Archiv Baldur von Schirachs verlesen wird und dass dann das Dokument dem Gericht ueberreicht wird und dann werden wir, so schnell als moeglich Uebersetzungen herstellen, oder vielleicht moechte das Gericht das Dokument zuerst sehen, so - dass das Gericht weiss, worum es sich handelt.

VORSITZENDER: Sie werden es vorlesen, sodass es in Deutsch ueber das Lautsprechersystem geht.

COLONEL AMEN: Ja, meine Herren.

VORSITZENDER: Sehr gut.

COLONEL AMEN: Es ist das Dokument Nr. 3876-PS. Es ist ein Bericht der von Heydrich herausgegeben wurde und zwar an alle Hoeheren SS- und Polizeifuehrer und an die Reichsverteidigungskommissare ueber die Taetigkeit der Einsatzgruppen in der USSR waehrend des Monats Januar 1942 und auf dem Verteiler erscheint der Name dieses Angeklagten. Wollen Sie es bitte verlesen, US-808.

DER DOLMETSCHER: Das Dokument hat auf der rechten Seite oben die Initialen in Tinte SDH und dann mehrere Symbole: VR, VH, 4o3L-519 IBG und darunter 13A0G. Links oben:

Der Hoehere SS-u. Polizeifuehrer bei den Reichsstatthaltern in Wien in Oberdonau und Niederdonau im Wehrkreis XVII.

Der Inspekteur der Ordnungspolizei und darunter folgen wieder mehrere Aktenzeichen.

H0327 - 0009

13 April - M - EB - 3

Das Dokument ist ueberschrieben: "Geheim" und traegt das Datum, Wien, 14. Oktober 1941. Betrifft: "Erfahrungsbericht ueber die bisherigen Kaempfe im Osten."

VORSITZENDER: Ist das richtig ? 14. Oktober 1941.

COLONEL AMEN: Ja, 14. Oktober 1941.

VORSITZENDER: Die fruecheren Date n, die gegeben wurden waren Januar 1942 und jetzt spricht das Dokument von 1941?

COL. AMEN: Es sind zwei verschiedene Dokumente dort. Ich gebe jetzt das Datum des ersten. Es sind zwei verschiedene Daten.

DOLMETSCHER: Das ist richtig.

COL. AMEN: Gebe das Datum des anderen Dokuments, fuer das Protokoll.

VORSITZENDER: Oberst Amen, wir werden es sehen, wenn wir das Dokument bekommen.

DOLMETSCHER: Oberst Amen, das Datum des zweiten Dokuments ist 23. April 1942.

COL. AMEN: Setze fort: (Der Dolmetscher verliest) "Betrifft Erfahrungsbericht ueber die bisherigen Kaempfe im Osten. Bezug - und dann folgen eine Reihe von Aktenzeichen. Reichsfuehrer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern mit je einer Abschrift, Den Erfahrungsbericht an die Heeresgruppe Nord und der dortigen SS-Polizei uebersenden zur gefl. Kenntnis und Auswertung. Im Auftrag unterzeichnet Nigel."

COL. AMEN: Gehen Sie zum Vorsteher und sehen Sie ob der Name des Angeklagten da ist.

DOLMETSCHER: Der Name des Angeklagten ist nicht da. Ich gehe jetzt ueber auf das andere Dokument.

Ich lese nun das naechste. "Berlin den 27. Februar 1942.

"Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD IV a, geheime Reichss ac) Betrifft Taetigkeit und Lagebericht Nr. 9 der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in der UdSSR - - -

Und nun uebermittle ich den 9. zusammengefassten Lagebericht ueber die Taetigkeit der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in der UdSSR:

H0327-0010



"Die Lageberichte werden in Zukunft laufend uebersandt, gezeichnet Heydrich."

Dann ist hier ein Stempel des Reichsverteidigungskommissars fuer den Wehrkreis 17, eingegangen am 15. Maerz 1942 und an 13. Stelle des Verteilers befindet sich: " an den hoeheren SS-und Polizeifuehrer DR. Kaltenbrunner."

COL. AMEN: Gehe jetzt ueber auf "C" im Dokument.

DOLMETSCHER: Ich lese nun auf Seite 9 des Dokumentes einen Auszug unter "C" "Juden":

Die Haltung der Juden ist nach wie vor eindeutig deutsch-feindlich und kriminell. Es wird angestrebt, das Ostland vollstaendig von Juden zu saeubern. Die Erschiessungen werden ueberall so durchgefuehrt, dass sie in der Oeffentlichkeit kaum bemerkt werden von der Bevoelkerung. Selbst bei den zurueckgebliebenen Juden ist vielfach die Ueberzeugung verbreitet, dass die Juden lediglich umgesiedelt worden sind. Estland ist bereits judenfrei.

In Lettland wurde die Zahl der in Riga verbliebenen 29 500 Juden auf 2 500 Juden verringert. In Duenaburg leben noch 962 Juden, die fuer den Arbeitseinsatz dringend erforderlich sind."

Ich ueberspringe nun mehrere Absaetze und fahre fort.

"In Litauen befinden sich nunmehr: In Kauen 15 000 Juden in Schaulen 4 500 Juden und in Wilna weitere 15 000 Juden, die ebenfalls fuer den Arbeitseinsatz benoetigt werden. In Weissruthenien ist die Saeuberung von Juden in Gange. Die Zahl der Juden in den bisherigen, der Zivilverwaltung uebergebenen Teile beläeuft sich auf 139 000 Juden. 33 210 Juden wurden inzwischen von der Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD erschossen."

Ich ueberspringe nun den Rest dieses Auszuges und setze fort mit der Verlesung eines anderen Dokumentes. Das Datum ist Berlin, den 23. April 1942 und unleserliche Initiatilien. Es ist ueberschrieben" Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD IV a 1 und mehrere Aktenzeichen und ist ausserdem ueberschrieben mit "geheime Reichssache."

H0327-0011

13 April - M - EB - 5

Auf diesem Dokument, das gezeichnet ist von Heydrich und das Einlaufdatum vom 28. April 1942 hat, befindet sich auf dem Verteiler an 14. Stelle folgendes:

"An den Hoeheren SS- und Polizeifuehrer SS-Obergruppenfuehrer Dr. Kaltenbrunner Wien." Ich gehe nun ueber auf Seite 11 des gesamten Berichtes und lese einen Auszug unter der Ueberschrift "C" Juden."

"Die Arbeitsweise bei Bereinigung der Judenfrage war in den verschiedenen Abschnitten eine durchaus unterschiedliche. Da das Ostland zum groessten Teil schon judenfrei ist und die wenigen noch vorhandenen Juden, die fuer den Arbeitseinsatz dringend benoetigt werden chettosiert sind, lag hier die Aufgabe der Sicherheitspolizei und des SD in der Erfassung der sich meistens auf dem Lande verborgenhaltenden Juden. Mehrfach wurden auch Juden ergriffen, die sich unerlaubt aus dem Chetto entfernt haben oder den Judenstern nicht trugen.

In Riga wurden unter anderem drei aus dem Reich in das Chetto ueberstellte Juden die ausgebrochen waren erfasst und im Chetto oeffentlich erhaengt. Bei groesseren Judenaktionen wurden in Minsk 3412 in Wilecke 312 und in Barabowitschi 2007 Juden erschossen."

Ich ueberspringe nun zwei Absaetze und fahre fort:

"In den uebrigen Gebieten der Ostfront bestand die Aufgabe der Sicherheitspolizei und des SD neben dem Vorgehen gegen einzelne politisch oder kriminell in Erscheinung getretenen Juden in der allgemeinen Bereinigung groesserer Ortschaften. So wurden allein in Rakow 15 000 und in Artenowsk 1.224 Juden erschossen, sodass diese Ortschaften judenfrei sind. Auf der Krim wurden 1.000 Juden und Zigeuner exekutiert."

Angeklagter haben Sie n ch immer die Kuehnheit, diesem Gerichtshof zu erzaehlen, dass Sie nichts ueber die Taetigkeit dieser Einsatzgruppen wussten und zwar bis zu der Zeit, als Sie als Chef das RSA uebernommen haben.

A : Auf dem Dokument ist ganz links oben klar erkenntlich der Hoehere - - -

VORSITZENDER: Antworten Sie auf die Frage, Sie koennen das Dokument spaeter lesen. Behaupten Sie noch immer, dass Sie nichts ueb

H0327 - 0012



diese Einsatzgruppen wussten?

A: Ich habe vom Inhalt dieses Dokumentes keine Kenntnis und verweise darauf, dass der Inspekteur der Ordnungspolizei, die Dienststell ist, die diesen Brief am 22. Oktober 1941 abgesandt hat, Erfahrungsberichte ueber Kaempfe im Osten, ueber Einsaetze der Sicherheitspolizei und SD, die in dieser Zeit verfasst worden sind, sind erstens auf Befehl Himmlers oder Heydrichs zurueckzufuehren und nicht auf meine Befehle. Dieses Dokument kann keineswegs beweisen, wie ich selbst zu dieser Gesamtfrage gestanden bin. Wenn im Verteiler alle Hoeheren SS- u. Polizeifuehrer und alle Dienststellen aufgefuehrt sind, an die dieser Erfahrungsbericht gesandt worden ist, erblicke ich darin nicht den Beweis, dass alle die in diesen Dienststellen gestanden sind, unbedingt auch Kenntnis davon haben mussten. Sie koennen nicht annehmen, dass Berichte ueber Gebiete, in denen der Betreffende ueberhaupt keine Zustaendigkeit hatte und keine Einwirkungsmoeglichkeit besitzt, auch faktisch zur Kenntnis genommen. Dass diese Verbrechen im Osten geschehen sind, daran ist ja heute garnicht zu zweifeln. Es ist aber zu untersuchen, ob ich intellektuell, gesetzgeberisch, fuehrungsmaessig irgendwelchen Einfluss darauf genommen habe, ob ich sie gebilligt habe und ob ich die Moeglichkeit hatte, sie abzustellen und dies muss ich restlos verneinen.

COLONEL AMEN: Angeklagter, das war nur ein Dokument einer regelrechten Serie von monatlichen Berichten, von denen jeden Monat eine Abschrift an Sie abging. Ist das nicht eine Tatsache, ja oder nein?

A: Ich weiss natuerlich nicht, wie oft solche Berichte gekommen sind. Ich sehe diesen Bericht zum ersten Male hier. Dass Erfahrungsberichte ueber alle Kampfgebiete, sei es ueber Sicherheitspolizei, sei es ueber Ordnungspolizei-Einsatz, sei es ueber Wehrmacht-Erfahrungsberichte gekommen sind und ausgeteilt wurden im gesamten Bereich, ist natuerlich nicht zu bestreiten.

COLONEL AMEN: Das ist genug fuer mich, das ist genug.

H0327 - 0013



F: Wussten Sie von einem Brief, der von Ihrem Anwalt geschrieben wurde, der Beweismaterial zu Ihren Gunsten suchte?

A: Mein Anwalt hat ueber solche Briefe bisher mit mir nicht gesprochen. Ich bitte ihn zu fragen, ob er hier von diesem Brief Mitteilung gemacht hat.

F: Nun, sind Sie mit der Tatsache vertraut, dass Ihr Anwalt einen Brief an das Buergermeisteramt in Oranienburg schrieb und, dass die Antwort des Buergermeisters zu Ihren Gunsten verwendet werden sollte?

A: Nein, fragen Sie ihn bitte, er hat mir keinerlei Mitteilung davon gemacht.

F: Nun, dann muss ich Sie auf Dokument ---

VORSITZENDER: Oberst Amen, haben Sie das Recht, in berufliche Angelegenheiten zwischen dem Angeklagten und seinem Verteidiger sich einzumischen?

OBERST AMEN: Ich glaube, Herr Praesident, denn der Brief wurde an uns direkt gesandt und zwar von der Person, die den Brief erhielt mit der Erwartung, dass dieser Brief hier von uns verwendet werden wuerde.

Das ist keine vertrauliche Mitteilung.

VORSITZENDER: Wollen Sie dem Gericht den Brief vorlegen?

DR. KAUFFMANN: Ich hoere von diesem Sachverhalt heute zum ersten Mal, Darf ich das Dokument, wenn es an mich gerichtet ist, einen Augenblick einsehen, bevor es Gegenstand dieser Verhandlung wird.

VORSITZENDER: Sicherlich, lassen Sie es ihm ansehen.

OBERST AMEN: Herr Vorsitzender ---

DR. KAUFFMANN: Darf ich das aufklaeren?

VORSITZENDER: Wollen Sie nicht Oberst Amen zuerst sprechen lassen, denn er ist ja derjenige, der das Dokument vorlegen will?

DR. KAUFFMANN: Darf ich dazu zunaechst etwas sagen?

DER VORSITZENDE: Jawohl, Dr. Kauffmann.

DR. KAUFFMANN: Das Gericht wird vielleicht schon gemerkt haben, dass es eine besondere ---

VORSITZENDER: Wir haben das Dokument nicht gesehen.

DR. KAUFFMANN: Ich habe es gesehen ---

VORSITZENDER: Ich sage, wir haben es noch nicht gesehen. Wir wollten, dass Sie es sich zuerst ansehen, sodass Sie irgendwelche Einwaende machen koennten, wenn Sie welche machen wollten, und dann werden wir es uns ansehen.

H0327-0014



DR. KAUFFMANN: Herr Praesident, ich bin der Auffassung, dass das ein nicht fairer Eingriff in die Rechte und in die Pflichten der deutschen Verteidigung ist. Die ganze Welt kann dieses Dokument lesen. Es ist eine Anfrage von mir an das Buergermeisteramt in Oranienburg. Oranienburg ist ein grosses Konzentrationslager gewesen. Da ich besonders im Rahmen unserer Absprache mit den Kollegen die Aufgabe hatte, diese Fragen zu klaeren, zur Kenntnis des deutschen Volkes, habe ich diesen Brief an das Buergermeisteramt in Oranienburg gerichtet, und Fragen gestellt, die jeder Mensch lesen kann, mit der Bitte, man moege mir auf diese Fragen antworten. Ich habe beabsichtigt, diese Antworten gegebenenfalls dem Gericht zu unterbreiten. Dieselben Fragen sind an andere Staedte gegangen. Ich habe diese Dokumente bereits zur Uebersetzung eingereicht und werde sie spaeter dem Gericht ueberreichen. Aber es ist ein unmoeglicher Zustand, dass ein Brief eines Verteidigers und die an den Verteidiger ergangene Antwort hier von der Anklage eroeffnet wird.

VORSITZENDER: Augenblick, Augenblick. Das Dokument, das Oberst Amen als Beweismittel vorlegt, ist nicht Ihr Brief an den Buergermeister in Oranienburg und auch nicht ein Brief an Sie.

OBERST AMEN: Ja, es war so.

VORSITZENDER: Ich glaubte, dass Sie sagten, das waere ein Brief, der an den Staatsanwalt gesandt wurde.

OBERST AMEN: Es ist eine Abschrift an die Anklagebehoerde gesandt worden, wie ich es verstehe, nicht allein von der Person, die ihn empfangen hat. Es ist kein begleitender Brief dabei, aber es wurde aufgegeben an die englische Anklagebehoerde in einem Brief mit dem Datum des 2. April 1946, von Major Wurmser.

VORSITZENDER: Ich verstehe es jetzt. Ich glaube, Sie haben nicht vorher gesagt, dass es eine Abschrift waere. So, wie ich es verstandenhabe, konnte es durch einen Irrtum gesandt sein. Es ist eine Abschrift eines Briefes, der gesandt wurde an Dr. Kauffmann, dann ist es ja ganz klar, was es ist.

OBERST AMEN: Das ist so, wie ich es begriffen habe; es ist eine Abschrift seines Briefes; aber ich weiss von keinem Vorrecht, welches von einer Defination --

VORSITZENDER: Was meinen Sie mit: Eine Abschrift seines Briefes. Meinen Sie eine Abschrift von dem Brief, der an Dr. Kauffmann gesandt wurde?

OBERST AMEN: Er war gesandt durch Dr. Kauffmann an den Buergermeister von Oranienburg und eine Abschrift der Antwort des Buergermeisters an Dr. Kauffmann wurde

H0327 - 0015

an uns gesandt und ich glaube, dass Sie sehen werden--

VORSITZENDER: Jawohl, das sehe ich.

OBERST AMEN: Ich glaube, dass Sie sehen werden, wenn Sie diesen Brief lesen, wie es gekommen ist,dass er direkt zu unserem Amt gebracht wurde.

DR. KAUFFMANN: Darf ich noch etwas dazu sagen, zwei bis drei Saetze bitte.

Ich sehe in der Vorlage dieser beiden Dokumente einen ganz besonders schweren Eingriff in die Rechte der Verteidigung. Es ist der Verteidigung nicht moeglich gewesen, in die Dokumente der Anklage hineinzusehen und es wuerde uns nie der Gedanke gekommen sein, das zu tun. Es ist ausschliesslich eine Besprechung zwischen mir, als Absender und der Absenderstelle wieder an mich zurueck; wie darf hier die Anklage sich in derartige ganz persoenlicheBeziehungen einmischen. Ich glaube, dass das nicht fair ist?

OBERST AMEN: Verzeihen Sie, Herr Praesident. Ich kann diese ganze Sache wohl aufklaeren. Es ist dies ein Brief vom 2. April 1946 von Major Wurmser an die englische Anklagebehoerde und dies ist der Inhalt:

Angeheftet bitte finden Sie den Originalbriefwechsel bezueglich Oranienburg. Infolge Ihres Auftrages habe ich gefunden, dass dieser Briefwechsel folgenderweise empfangen wurde:
Er kam mit der Adresse der Anklagevertretung und er wurde dem Generalsekretaer uebermittelt. Das Original wurde anscheinend direkt an Dr. Kauffmann gesandt und zwar hat der Absender, der Buergermeister von Oranienburg, ein Herr Klaussmann, eine Kopie an die Anklagevertretung gesandt und zwar zur selben Zeit. Es war nicht nur seine Antwort enthalten, sondern auch der Brief, der an ihn durch Dr. Kauffmann gesandt wurde.

VORSITZENDER: Ich glaube, wir verstehen jetzt die Umstaende.

OBERST AMEN: Ich glaube, es wurde an die Anklagevertretung gerade fuer den Zweck gesandt, fuer den ich dieses zu verwenden beabsichtige.

VORSITZENDER: Oberst Amen, es ist ganz abgesehen von der Frage der Vorrechte zwischen Verteidigung und seines Klienten:
Wie kann dieses Dokument, das einen Brief darstellt von einer Privatperson, adressiert an Dr. Kauffmann, und von dem eine Abschrift an Sie gesandt wurde, Beweismittel werden.

OBERST AMEN: Herr Praesident, in diesem Dokumentenbuch des Angeklagten ist

H0327 - 0016



ein Brief eingeschlossen, der sich genau auf denselben Punkt bezieht, das heisst, der Angeklagte hat diesen Punkt in seiner eigenen Verteidigung aufgeworfen.

DER VORSITZENDE: Das ist nicht ganz der Gesichtspunkt, ueber den ich spreche. Dieser Brief an Dr. Kauffmann, von welchem Sie eine Abschrift haben, ist, wie ich es verstehe, nicht eine eidesstattliche Erklaerung.

OBERST AMEN: Es ist nicht eidesstattlich, nein, es ist nicht beschworen.

DER VORSITZENDE: Wie kann es ein Beweismittel werden, wenn der Zeuge nicht hier ist?

OBERST AMEN: Es hat denselben Wert als Beweismittel, wie viele andere Briefe, die hier als Beweismittel vorgelegt werden, auch haben. Ich glaube, dass es viel mehr Beweiswert hat, als die meisten dieser anderen vorgelegten Briefe; denn es ist ein Brief von einer offiziellen Person, vom Buergermeister, der die Sache untersucht hat und einen der wichtigsten Punkte in dieser ganzen Geschichte festgestellt hat.

DER VORSITZENDE: Nein, im Augenblick wuensche ich nicht zu hoeren, was in dem Brief steht.

OBERST AMEN: Ich kann mir nichts denken, was mir in diesem Prozess wichtiger erscheint, hier vorgebracht zu werden, besonders wenn es -- Aber, Sie wuenschen nicht, dass ich darueber jetzt spreche, besonders wenn es etwas ist, was der Angeklagte in seiner eigenen Verteidigung vorgelegt hat und welches jetzt erscheint--

VORSITZENDER: Aber, er hat es nicht vorlegen wollen in seiner eigenen Verteidigung.

OBERST AMEN: Ich sage, dass er versucht hat, die Frage in diesem Brief in seinem Dokumentenbuch vorzulegen und selbst, wenn es anders nicht erheblich waere, wird es ganz bestimmt erheblich, da der Angeklagte gerade diese Frage in seinem eigenen Dokumentenbuch angeschnitten hat. Aber selbst ohne das, erscheint es mir, dass es eine der wichtigsten Fragen ist, die in diesem Falle vorhanden sind. Ich werde es nicht weiter besprechen, da der Herr Richter es nicht wuenscht, aber ich kann mir kaum etwas Wichtigeres denken, als die Frage, die da vorgelegt wird in Form einer offiziellen Mitteilung.

DER VORSITZENDE: Die einzige Frage, die ich Ihnen gestellt habe war die, wie dieses Dokument, welches keine eidesstattliche Erklaerung ist, erhebliches Beweismaterial werden kann. Hat der Zeuge, der unter Kreuzverhoer ist, es gesehen?

H0327 - 0017



OBERST AMEN: Es kann als eine offizielle Mitteilung angesehen werden und zwar fuer seinen Verteidiger. In der Ausuebung seiner amtlichen Pflichten als Buergermeister, war es ein Teil seiner Aufgaben --

VORSITZENDER: Ja, Dr. Kauffmann?

DR. KAUFFMANN: Herr Praesident, ich will jetzt nich zur prozessualen Frage sprechen, sondern will nur betonen, dass diese beiden Dokumente mit dem Fall Kaltenbrunner als solchen nichts zu tun haben. Wie ich eben schon sagte, kann jeder dieses Dokument einsehen, aber weil dieses Dokument mit Kaltenbrunner nichts zu tun hat, hat es von vorneherein keinerlei Beweiswert.

OBERST AMEN: Es hat noch weiteren Beweiswert, naemlich, wenn die Dinge, auf die sich dieser Brief bezieht, bekannt waren an die Leute in Oranienburg, wie sie in dem Briefe geschildert sind; dann hat sicherlich die Person, welche in Deutschlan die Stelle eines Chefs des Reichssicherheitshauptamtes einnimmt, gewiss soviel Kenntnis, wie der Buerger des kleinsten Ortes zu haben scheint.

DER VORSITZENDE: Wir vertagen uns jetzt.

(woraufhin sich das Gericht vertagt)

VORSITZENDER: Das Gericht entscheidet, dass das Dokument nicht zulaessig ist.

OBERST AMEN: Das sollte mein letztes Dokument gewesen sein, mein Herr, so beende ich das Kreuzverhoer, ausser einem Punkt. Es gibt einen Zeugen mit dem Namen H o e.s s , der im Namen des Angeklagten aufgerufen wird, und dem ich 2 Beweisstuecke vorlegen will. Sollte er jedoch nicht aufgerufen werden, dann moechte ich diese 2 Beweisstuecke dem Angeklagten vorlegen, so moechte ich gern wissen, ob wir eine definitive Erklaerung haben koennen, ob Hoess von der Verteidigung als Zeuge aufgerufen wird oder nicht.

VORSITZENDER: Dr. Kauffmann, schlagen Sie vor, Hoess zu rufen?

DR. KAUFFMANN: Ja.

VORSITZENDER: Also ja.

DR. KAUFFMANN: An den Angeklagten habe ich keine Fragen mehr.

VORSITZENDER: Ich habe nicht verstanden, was Sie gesagt haben, Dr. Kauffmann.

DR. KAUFFMANN: Ich habe keine Fragen mehr.

VORSITZENDER: Dann kann der Angeklagte sich auf seinen Sitz zurueckziehen.

(Oberst Smirnov tritt an das Rednerpult)

Einen Augenblick, kehren Sie zurueck.

OBERST SMIRNOV: Herr Vorsitzender, wir haben ein paar Fragen an den Angeklagten.

H0327 – 0018



VORSITZENDER: Oberst Smirnow, wir haben neulich so verstanden, dass die Verteidiger mit der Anklagevertretung so uebereingekommen sind, nur ein Kreuzverhoer des Angeklagten Kaltenbrunner vorzunehmen.

OBERST SMIRNOW: Ja, Herr Vorsitzender. Wir haetten bloss die Bitte an das Gericht, ein paar Fragen an den Angeklagten zu stellen. Diese Fragen sind notwendig, um verschiedenes im Prozess klarzustellen.

VORSITZENDER: Nach Ansicht des Gerichts sollte der Anklagevertreter vorher entscheiden, welche Fragen unbedingt noetig sind, und dann vorher vereinbaren, wer sie stellt; denn das wuerde die ganze Sache beschleunigen.
Sir David, als wir mit Ihnen zusammenkamen und ueber diesen Gegenstand sprachen, haben Sie uns nicht mitgeteilt, dass alle Anklagevertreter darueber uebereingekommen sind, dass, soweit dieser Angeklagte in Frage kommt, das Kreuzverhoer nur von einem vorgenommen wird ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Praesident, das war die Stellungnahme damals. Aber soweit ich verstehe, hat die Sowjet-Delegation bestimmte Punkte, und sie wollte das Gericht ersuchen, ausnahmsweise zu gestatten, dass diese Fragen gestellt werden. Das ist die Stellungnahme, ueber die mich meine Sowjet-Kollegen informiert haben.

VORSITZENDER: M. Dubost ?

M.DUBOST: Meine Ausfuehrungen sind sehr kurz, Herr Praesident. Im Prinzip hat die Anklagebehoerde einen Mann als seinen Sprecher fuer die ganzen Verhoere genannt, und es ist moeglich, dass das ganze Verhoer durch einen einzigen Vertreter der oeffentlichen Anklage gemacht werden soll. Es stehen hier 4 verschiedene Nationen, die, wenn auch nicht verschiedene, aber unterschiedliche Interessen haben. Die einzige Person, die diese Fragen stellen kann, ist die eine, welche die Interessen der Nation vertreten kann. Ich mache diese Bemerkung, weil ich denke, das Gericht koennte uns ausnahmsweise erlauben, einige Fragen zu stellen, wenn wir darum ersuchen.

VORSITZENDER: M. DUBOST, Sie wollen doch nicht auch verlangen, dass Sie ein drittes Kreuzverhoer anstellen, oder haben Sie nur allgemeine Grundsaetze hier vorgebracht ?

M.DUBOST: Herr Praesident, es handelt sichhier um eine Prinzipienfrage. Die oeffentliche Anklage begrenzt sich nur, um die Verhandlung nicht aufzuhalten, aber bittet das Gericht, zu gestatten, dass, wenn es noetig waere, zu sprechen

H0327 - 0019

wenn es nur sein eigenes Land betrifft.

Ich persoenlich werde keine Fragen stellen, die mir infolge des Verhoers meines Kollegen der Vereinigten Staaten durch den Kopf gehen, denn ich moechte die Debatte nicht verlaengern. Aber ich denke, dass das Gericht uns sagen koennte, dass uns im Prinzip die Freiheit gelassen werden kann, dass wir Fragen stellen koennen, die unsere Laender im besonderen betreffen, weil wir doch diejenigen sind, die die Interessen unserer Laender vertreten und wir koennen sie nicht einem unserer Kollegen ueberlassen.

VORSITZENDER: Oberst Smirnow, koennen Sie dem Gericht mitteilen, was fuer Fragen, oder was fuer Gesichtspunkte Sie in diesem Kreuzverhoer beruehren wollen?

OBERST SMIRNOW: Jawohl, Herr Vorsitzender. Es handelt sich darum, dass der Angeklagte gestern in seinen Antworten auf die Fragen des Oberst Amen gesagt hat, dass er nichts von den Vernichtungen der Juden im Warschauer Ghetto wisse. Er hat dabei auch gesagt, dass der Polizeifuehrer des besetzten Polens, Krueger mit Namen, direkt Himmler unterstand, und keine Beziehungen zu Kaltenbrunner hatte.

In den polnischen Dokumenten, die mir eben vorgelegt worden sind, und welche mir durch die polnische Delegation anvertraut worden sind ----

VORSITZENDER: Ich verstehe diesen Gesichtspunkt. Sind noch andere Punkte vorhanden ?

COLONEL SMIRNOW: Der zweite Punkt bezieht sichauf ein Dokument, das schon vorher durch die Anklagevertretung der Sowjet-Union vorgelegt wurde und vom ersten Staatsanwalt nicht besprochen wurde, jedoch von besonderem Interesse fuer uns ist. Dann moechte ich zwei kurze Fragen an den Angeklagten richten.

VORSITZENDER: Sie sind sich dessen bewusst, dass wir uns um 12.30 Uhr vertagen wollen zum Zwecke der Behandlung der Dokumente, die den Angeklagten Rosenberg betreffen. Sie koennen aber das Kreuzverhoer, so kurz es Ihnen moeglich ist, fortsetzen, wenn Sie das wuenschen.

COLONEL SMIRNOW: Herr Vorsitzender, ich glaube, dass ich in der Lage bin, das zu tun.

(Kreuzverhoer des Angeklagten Kaltenbrunner durch Colonel Smirnow).

F: Angeklagter, gestern hat Colonel Amen dem Gericht ein Dokument unterbreitet, welches Ihre Teilnahme an der Ausrottung des Warschauer Ghettos aufzeigt.

H0327 - 0020

Sie haben dieses Schriftstueck zurueckgewiesen und in Einzelheiten erklaert, dass die Hoeheren SS- und Polizeifuehrer in den besetzten Gebieten dem Reichsfuehrer SS Himmler, direkt unterstellt waren und nichts mit Ihnen zu tun hatten. Halten Sie diese Erklaerung aufrecht ?

A: Ja, sie ist aber ergaenzungsbeduerftig; denn ich habe auch gestern gesagt, dass unter Himmler der Hoehere SS- und Polizeifuehrer gestanden hat und dass diesem die SS- und Polizeifuehrer in den kleineren Gebieten unterstanden. Dem Hoeheren SS - und Polizeifuehrer sind die Befehlshaber der einzelnen Teile, naemlich der Ordnungspolizei, der Sicherheitspolizei und der Waffen-SS, ebenso die SS- und Polizeifuehrer in den kleineren Gebieten untergeordnet.

F: Sie werden sich vielleicht Ihrer zweiten Erklaerung erinnern. Habe ich Sie richtig verstanden dahin, dass Sie sich den sogenannten radikalen Tendenzen Kruegers bezueglich der polnischen Juden, entgegensetzten und sogar versuchten, ihn zurueckzuhalten .

A: Ich habe erklaert, dass ich im Sinne Franks fuer die Abloesung, d.h. die Wegversetzung Kruegers aus dem Generalgouvernement eingetreten bin.

F: Ich moechte nunmehr das Tagebuch des Angeklagten Frank vorlegen und den Angeklagten ersuchen, auf Seite 13 die Erklaerungen Kruegers zu lesen und dann Seite 16, Aus dieser Seite 16 will ich drei Absaetze verlesen. Lesen Sie es und sagen Sie uns, ob es richtig uebersetzt ist: "Es ist kein Zweifel daran, dass di Vernichtung der Juden Einfluss auf die Befriedung hat."

A: Die Stelle ist mir hier nicht vorgelegt worden. Ich habe Seite 13 des Dokumentes in der Hand.

F: Nun, dann werden wir Ihnen Seite 16 zeigen, die mit den Worten beginnt: "Die Entjudung habe ohne Zweifel"-- Ich beginne noch einmal: "Die Entjudung habe ohne Zweifel auch zur Beruhigung gefuehrt. Sie sei fuer die Polizei eine der schwierigsten und unangenehmsten Aufgaben gewesen, habe aber auf Befehl des Fuehrers durchgefuehrt werden muessen, weil es im europaeischen Interesse notwendig sei.

....Man sei gezwungen gewesen, die Juden auch aus der Ruestungsindustrie und den wehrwirtschaftlichen Betrieben herauszuziehen."

Ich uebergebe einen Absatz und bitte Sie, das gleiche zu tun.

"... Man sei gezwungen gewesen, die Juden auch aus derRuestungsindustrie und den wehrwirtschaftlichen Betrieben herauszuziehen, falls sie nicht ausschliesslich im kriegswichtigen Interesse eingesetzt seien. Der Reichsfuehrer SS wuen-

H0327 - 0021

sche aber, dass auchdie Beschaeftigung dieser Juden aufhoere. Er habe mit Generalleutnant Schindler eingehend ueber die Frage gesprochen und glaube, dass dieser Wunsch des Reichsfuehrers SS im Endeffekt nicht erfuellt werden koenne. Es gebe unter den juedischen Arbeitskraeften Spezialarbeiter, Feinmechaniker und sonstige qualifizierte Handwerker, die man heute nicht ohne weiteres durch Polen ersetzen koenne."

Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf den naechsten Satz :

"Er bitte deshalb SS-Obergruppenfuehrer Dr.Kaltenbrunner, dem Reichsfuehrer SS diese Lage zu schildern und ihn zu ersuchen, von der Wegnahme dieser juedischen Arbeitskraefte Abstand zu nehmen. Man habe von den Juden die physisch besten Kraefte in Betrieb gelassen, die sogenannten Makkabaer, die ausgezeichnet arbeiteten, weiter auch weibliche Kraefte, von denen man festgestellt habe, dass sie physisch viel staerker seien als der Jude. Die gleiche Erfahrung habe man uebrigens auch bei der Raeumung des Ghetto in Warschau gemacht. Diese Aufgaben sei uebrigens sehr schwierig gewesen."

Ich lasse einen weiteren Satz weg und lese:

"Man habe festgestellt, dass auch dort Juedinnen mit der Waffe in der Hand bis zum letzten gegen die Maenner der Waffen-SS und Polizei gekaempft haetten."

Beweisen diese Auszuege nicht, dass Sie von Krueger als sein Chef betrachtet wurden ? Als der groesste Teil der polnischen Juden bereits vernichtet war und nur einige gute Spezialarbeiter der Ausrottung entgingen, weil es sonst schaedlich fuer die Kriegsruestung gewesen waere, schrieb Krueger Ihnen als Chef der Sicherheitspolizei, Himmler zu ersuchen, sie am Leben zu lassen. Beweist das nicht, dass Sie von Krueger als sein Chef betrachtet wurden und dass Krueger im Wege ueber Sie handelte ?

A: Nein, Herr Anklaeger, sondern dieses Dokument beweist etwas ganz anderes. Erstens, er sagt hier selbst, dass die Raeumung des Ghetto in Warschau diesem Zeitpunkt vorangegangen sei,

zweitens, er sagt, er bitte mich, zu Himmler zu gehen und bei ihm meine Vorstellungen zu erwecken. Was ich dort besprochen habe, steht aber nicht drinnen und dass ich zu diesem Zeitpunkt bei Himmler zum ersten Male erklaeren konnte nun deutlich was los ist, dass ich dagegen aufgetreten bin, steht nicht in diesem Dokument drinnen. Man muss mir doch die Moeglichkeit geben, hier zu erklaeren und hier zu beweisen, dass ich gegen diese Aktionen eingeschritten bin; und wenn Sie die Befragung Franks oder seiner Zeugen vornehmen werden, werden Sie zumSchluss

H0327 – 0022

kommen, dass ich recht habe --

Zwischenrufe des russischen Staatsanwaltes.

A: -- Ich bin noch nicht fertig. Ich bin noch nicht fertig dazu. Wenn Sie die Zeugen zum Komplex Generalgouvernement fragen werden, werden Sie sehr genau erfahren, dass ich bei dieser Gelegenheit ueberhaupt zum ersten und einzigen Mal im Generalgouvernement war und dass ich die Erfahrungen zum Vortragsgegenstand bei Himmler genommen habe. Sie koennen mich ja nicht anklagen, einerseits, dass ich von den Dingen Kenntnis hatte, wenn Sie mir andererseits nicht die Moeglichkeit geben zu sagen, wie ich darauf reagiert habe. Ich bin doch in den letzten beiden Kriegsjahren in die Situation gekommen, einzig in die Vorgaenge des Reiches und dann spaeter, ganz am Schluss, auch des Generalgouvernements zu gelangen. Sie lassen mir aber gar keine Moeglichkeit zu sagen, wie hat dieser Mann sich nun dau gestellt, der das Ungluueck hatte, am Ende des Krieges nunmehr ein solches Amt --

F: Warum handelte dann Krueger durch Sie ?

A: Und dann ist in diesem Dokument ja garnichts ausgedrueckt, in welcher Rolle ich dort gewesen bin. Er spricht darin ein einziges Mal, dass ich als Polizeivorgesetzter dort gewesen bin und er weiss nur das eine, dass ich selbstverstaendlich als Chef des Pressedienstes sehr oft Vortraege zu halten hatte. Er bittet mich auch bei dieser Gelegenheit, diese Vortraege zu halten, aber Krueger war, was ja sicherlich in diesem Dokument ---

VORSITZENDER: Langsamer, viel langsamer. Sie sprechen viel zu schnell und Sie halten zu viele Reden.

A: -- er war im Generalgouvernement, er war doch Staatssekretaer dort, Staatssekretaer in Polizei-Angelegenheiten und ja doch unmittelbar Himmler unterstanden und musste --

F: Ich bitte Sie, kurz zu antworten. Hat Krueger Sie ersucht, Himmler ueber diese Sache zu berichten ? Das ist alles, was ich Sie frage.

H0327 - 0023

A: Nein, es hat sich bei dieser Sitzung um eine grosse Zusammenkunft von Verwaltungsbeamten gehandelt und da hat jeder um eine Erklaerung gebeten, die dem Fuehrer oder Himmler zunaechst gewesen sind.

F: Bitte sehr, ja oder nein. Hat er Sie gebeten zu Himmler zu sprechen oder nicht?

A: Nein.

F: Ja, das wissen Sie also nicht, dann moechte ich Ihnen eine zweite Frage stellen.

A: Lassen Sie mich bitte ausreden.

VORSITZENDER: Was sagten Sie zu der letzten Frage ? War die Frage "Gingen Sie dorthin?, Oberst Smirnov?

OBERST SMIRNOV: Ich hatte die folgende Frage gestellt, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Oberst Smirnov, ich frage Sie nicht, was Sie gefragt haben.

OBERST SMIRNOV: Ich fragte, ja oder nein zu antworten auf die Frage, die ich gestellt hatte.

VORSITZENDER: Was war Ihre letzte Frage ?

OBERST SMIRNOV: Das war meine letzte Frage, die ich an den Angeklagten gestellt habe: "Hat Krueger ihn gebeten, Himmler Bericht zu erstatten. Wuenschen Sie, dass ich jetzt meine naechste Frage stelle ?

VORSITZENDER: Wollen Sie ihm noch einmal sagen, welche Frage Sie beantwortet haben wollen, fragen Sie nur eine Frage und was ist Ihre Antwort? Koennen Sie mich nicht hoeren?

OBERST SMIRNOV: Ja.

VORSITZENDER: Stellen Sie eine Frage und draengen Sie dazu, dass er sie beantwortet.

OBERST SMIRNOV:

F: Hat Krueger Sie gebeten, in dieser Sache Himmler Bericht zu erstatten, ja oder nein, oder erinnern Sie sich nicht mehr?

A: Kann sein, dass er mich gebeten hat, aber keineswegs als Vorgesetzter, sondern Sie muessen sich vergegenwaertigen, welches Gremium dort beisammen gewesen ist. Das kann auch aus dem Jahrbuch verhorgehen. Ich bin dort nicht als Chef der Sicherheitspolizei oder Vorgesetzter Kruegers in Erscheinung getreten, sondern Krieger hat so oft und so dutzende Male anderen Leuten Vortraege gehalten ueber das Ernaehrungswesen.

H0327 - 0024

F: Ich moechte Sie bitten, keine weitere Erklaerung zu geben. Sie haben meine Frage beantwortet, es lohnt nicht weiterzusprechen.

VORSITZENDER: Dr. Seidl, wollten Sie etwas sagen?

DR. SEIDL: Herr Vorsitzender, es wurde dem Angeklagten Kaltenbrunner eine Menge aus dem Tagebuch Frank's vorgelesen. Das Frank'sche Tagebuch umfasst 42 Baende. Ich moechte anregen, dass der Herr Anklagevertreter die Seiten aus den Baenden und den Tag der Eintragung bekanntgibt, damit man ueberhaupt nachpruefen kann, in welchem Zusammenhang das geschehen ist.

VORSITZENDER: Sicherlich.

OBERST SMIRNOV: Hier ist das Original des Tagebuches. Es ist eine Sitzung vom 31. Mai 1943 und es ist der Band, der sich mit den Arbeitssitzungen 1942 bis 1943 befasst. Es ist Seite 16 dieses Bandes. USA-Exhibit 600.

VORSITZENDER: Das muss doch ein Datum haben?

OBERST SMIRNOV: Es ist eine Sitzung vom 31. Mai 1943, hier ist das Original.

VORSITZENDER: Das ist also alles, was Dr. Seidl wissen wollte.

OBERST SMIRNOV: Ich habe eine zweite kurze Frage an den Angeklagten.

VORSITZENDER: Setzen Sie fort.

OBERST SMIRNOV: F: Wenn der Angeklagte so, wie er selbst sagt, lediglich den Meldedienst unter sich hatte, und sich mit nichts anderem befasste, war er der Ansicht, dass die Gelder, die an Iran gezahlt wurden, um bestimmte Wahlen durchzufuehren, dies in seinen Arbeitsbereich fiel.

A: Mit Wahlen in Iran hatte ich bestimmt nichts zu tun, aber ich gebe zu, dass selbstverstaendlich auch Agenten meines Meldedienstes in Iran gearbeitet haben.

F: Haben Sie Ribbentrop gebeten, um 1 Million Tumans fuer die Bestechungsgelder? Hat Ribbentrop diese 1 Million Tumans gegeben?

A: Nein, ich habe genuegend Mittel gehabt, um meine Agenten selbst zu bezahlen.

F: Ein Brief des Angeklagten Kaltenbrunner ist dem Gericht als Nummer USSR 178 vorgelegt worden? Es handelt sich da um die 1 Million Tumans, die an Kaltenbrunner gezahlt worden sind. Lehnt der Angeklagte diesen Brief, der die Aussage von Ribbentrop war, ab?

A: Ich habe von Ribbentrop keine Gelder gehabt, weil ich selbst genuegend Gelder gehabt habe. Zeigen Sie mir diesen Brief. Ich habe ausreichende Mittel fuer diesen Nachrichtendienst gehabt.

H0327 - 0025

F: Das Original dieses Briefes ist dem Gericht vorgelegt worden. Wir haben jetzt bloss eine Abschrift. Natuerlich kann das Original aus dem Dokumentenzimmer herangeschafft werden. Da steht geschrieben?

"Um einen entscheidenden Einfluss auf die Wahlen auszuueben, sind Bestechungsgelder noetig. 400 000 Tumans sind dafuer noetig; weitere 600 000 Tumans sind fuer ganz Iran noetig. Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie die 1 Million Tumans vom Auswaertigen Amt bekommen haben. Diese Gelder koennen durch Agenten dorthin geschafft werden, die wir nach dem Iran schicken. Unterschrift: Heil Hitler, unterschrieben SS-Obergruppenfuehrer Kaltenbrunner."

Ribbentrop hat den Brief zugegeben. Bestreiten Sie die Aussage Ribbentrop's ?

A: Nein, ich denke garnicht daran, aber ich moechte noch zu dieser Frage sagen, es kann mir nicht ohne weiteres in Erinnerung sein, denn er ist abgefasst im Amt VI. Den Inhalt selbst kenne ich nicht, kannte ihn bis jetzt nicht. Unterschrieben habe ich schon deshalb mit Bestimmtheit, weil es sich um einen Reichsministerbrief gehandelt hat, den ich aus Gruenden des Taktes selbst unterschreiben musste. Zum Gegenstand selbst bin ich dankbar, dass als letzte Frage in dem Kreuzverhoer eine Frage ueber mein eigentliches Aufgabengebiet gerichtet worden ist. Sie sind der erste Ankläger, dem ich dankbar sein muss , der in diesem Zusammenhang wenigstens nicht verbergen kann, dass sich meine Taetigkeit und die meiner Agenten bis nach dem Iran erstreckte.

F: Ist das Ihre Unterschrift?

A: Ja.

OBERST SMIRNOV: Ich habe keine weiteren Fragen mehr an den Angeklagten, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Welches Dokument haben Sie ihm jetzt vorgehalten?

OBERST SMIRNOV: Es ist das Dokument USSR Exhibit 178, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: 178 ?

OBERST SMIRNOV: Jawohl, 178, ein Brief Kaltenbrunners an von Ribbentrop, Minister des Auswaertigen Amtes, datiert vom 28. Juni 1943.

VORSITZENDER: Jawohl, danke schoen. Jetzt wird sich das Gericht mit Dr. Thoma's Dokumenten fuer Rosenberg beschaeftigen. Ist die Anklagevertretung bereit, zu beginnen ? Sind Sie bereit, Mr. Dodd?

MR. DODD: Ja, mein Herr.

H0327 - 0026



VORSITZENDER: Waere es passender Mr. Dodd, uns erst mitzuteilen, wie die Sache steht ? Waere es Ihnen angenehm, Dr. Thoma, wenn Mr. Dodd uns zuerst mitteilen wuerde, wie die Sache steht?

DR. THOMA: Ja.

MR. DODD: Dr. Thoma hat drei Dokumentenbuecher vorbereitet und zwar zwei Bandteile im ersten Buch. Ich moechte mich gern zuerst mit Band 1 und 2 des ersten Dokumentenbuches befassen. In diesem ersten Band . . . .

VORSITZENDER: Das Gericht hat bereits diese Baende eingesehen, Mr. Dodd.

MR. DODD: Nun, in dem Buch das uns vorgelegt wurde, sind eine Reihe von Dokumenten und zwar Falkenberg's Geschichte der Philosophie und geht dann bis zur Einfuehrung in die Psychologie der Nationen von Hellpach, und, soweit wir die Entscheidung des Gerichts vom 8, Maerz verstehen, ist erklaert worden, dass diese Buecher

H0327 - 0027



verwendet werden koennen fuer die Ziele der Argumentation notwendig sind und sollen hergestellt werden, und das Gericht fuhr fort zu sagen, dass jede besondere Stelle, welche der Verteidiger zu zitieren wuenscht, in das Dokumentenbuch fuer die Uebersetzung eingetragen werden sollte. Wir erheben Einwand gegen alle Stellen und zwar meistens aus demselben Grunde. Ich glaube, ich kann sie als eine Gruppe bezeichnen und brauche nicht auf einzelne einzugehen.

Vorsitzender: Mr.Dodd, wir haben bereits alle gelesen und wir moechten nur die Argumente hoeren, die Dr.Thoma vorzubringen [illegible] wuenscht.

Dr. Thoma: Herr Praesident, ich moechte hervorheben, dass mich nur die rechtlichen Gesichtspunkte leiten, die Werke zeitgenoessischer Historiker als Beweismittel in dem Prozess anzufuehren. Dem Gericht obliegt die Entscheidung, ob ein Kausalzusammenhang besteht zwischen Rosenbergs Ideologie und den Verbrechen gegen Juden. Ich behaupte, dass neben der Ideologie auch noch andere mit verursachende Umstaende, sogenannte Vorbedingungen, naemlich die ganze zeitgenoessische Lage, geistesgeschichtliche Lage mitgewirkt haben. Die Hauptfrage aber ist die Frage, hat Rosenberg schuldhafterweise mit der Moeglichkeit der Gefaehrlichkeit seiner Ideen gerechnet und sie trotzdem verbreitet. Welche Schuldform hat Platz zu greifen, wenn Rosenberg von der Richtigkeit seiner Ideen ueberzeugt war und ihm der gefaehrliche Ablauf dieser Ideen nicht bekannt war. Ich will deshalb Tatsachen aus der geistesgeschichtlichen Lage seinerzeit anfuehren, aus denen hervorgeht, dass seine Ideen auch von der exakten Wissenschaft gesehen und teilweise vertreten wurden. Ich will hierzu anfuehren, dass auch andere Staaten nationalsozialistische Forderungen, z.B. ueber die Verhinderung und Entstehung unwerten Lebens, bereits vor dem Auftreten Rosenbergs, eingefuehrt haben. Ferner will ich hinweisen auf die Ergebnisse der Naturwissenschaft ueber die Naturbasis des Menschen, und die schon dadurch beschraenkte Freiheit des Menschen. Ich will hinwei-

H0327 - 0028



sen auf die Folgen des technischen Zeitalters. Ich will hinwiesen auf die Beachtung irrationaler Anschauungen, auch in der rationalen empirischen Wissenschaft und ich will hinweisen, auf die Gesetze des Ablaufes philisiphischer Begriffe und politischer Bewegungen, die teilweise zwangslaeufig sind. Aus diesen Ergebnissen der Wissenschaf kann hervorgehen, dass Rosenberg die Gefaehrlichkeit seiner Ideologie unterschaetzen und ueberschen konnte, naemlich, dass alle Ideen, einem Geistesgesetz folgend, zur Entartung kommen, Es kann dadurch der S chuldbegriff eine wesentliche Aenderung erfahren und, meines Erachtens, auch die Frage der Fahrlaessigkeit geprueft werden muess- s en. Diese Thesen sollen aus den naturwissenschaftlichen Werken, Eickstedt, Muehlmann, Scheidt, Heiter und aus den philisophischen Werken von Hellpach, Tillich, Buber usw. dargestellt werden. Meine Hohen Herren, Der Glaube, dass eine Philosophie des Irrationalen auf die Politik angewandt werden kann, mag unsinnig erscheinen aber ich weise darauf hin, dass noch vor 15 Jahren in Deutschland geprodigt wurde, eine Politik, die sich auf die englische Forderungen des Christentums bezieht, ist Unsinn, weil sich die christliche Ethik nicht auf das politische Leben uebertragen laesst. Heute wissen wir, dass dies moeglich ist, deshalb plaediere ich auch vor einem Gericht, dass meine Ueberzeugung aus diesen ethischen Erwaegungen heraus, seine Berechtigung hat. Das ist nur ein Beispiel fuer die Bedeutung des Irrationalismus in der Politik. Der Glaube an die Macht des Idealen und der Moral ist ja auch irrational.

Hohes Gericht. Die Frage des Kausalzusammenhanges zwischen der Ideologie Rosenbergs und den Kriegsverbrechern, duerfte nicht, oder wolle nicht verwechselt werden mit der Anklage der faktischen Beteiligung Rosenbergs an den Judenmorden und an den Verbrechen im Osten. Hierfuer bestehen andere Zusammenhaenge. Die tatsaechliche Beteiligung Rosenbergs an diesen Dingen, muss von mir besonders zu widerlegen versucht werden. Ich moechte noch auf einen Gesichtspunkt hinweisen. Angeklagt sind auch die Organisationen, deren Mitglieder teilweise fruecher unter dem Einfluss des Xhristentums und der soge-

H0327 - 0029



nannten Jugendbewegung standen und sich fuer den Nationalsozialismus gewinnen liessen, weil sie glaubten, dass in ihm ihre christlichen und idealen Interessen zur Geltung kommen. S ie stehen ratlos und enttaeuscht in dieser Welt, jetzt in ihren Lagern. Auch sie koennen beanspruchen, dass dem Gericht gesagt wird, was sie geglaubt haben und was ihnen gelehrt wurde. Ich glaube damit dargelegt zu haben, dass es sich nicht um irgendwelche aesthetische Ausfuehrungen hier handeln soll, sondern um ganz wichtige rechtliche Fragen.

Hohes Gericht. Wenn hier irgendwelche Autoren nicht geeignet sind, so kann ich darauf verzichten. Vielleicht ist Lapouge ueberhaupt nicht geeignet. Ich ziehe ihn hiermit zurueck, obwohl gerade Lapoug darauf hinweist, dass gewisse biologische Gesetze auch in der Gesetzgebung anderer Staaten angewandt worden sind. Aber Herr Oberrichter Jackson hat da eine S telle von Lapouge nicht genehmigt ode beanstandet. Ich ziehe sie hiermit zurueck. Aber ich kann auch ueber das eine oder andere Buch von Martin Buber verzichten. Ich wollte gerade mit Martin Buber beweisen, dass es sich hier um Grundsaetze handelt, die mit Antisemitismus gar nichts zu tun haben, sondern einfach eine Philosophie ist, die genau so ihr Recht hat, wie die Philosophie der Aufklaerung im letzten Jahrhundert. Aber ich bitte das Gericht, im Beweisverfahren durch Beweise vielleicht nur Kenntnis zu nehmen, von dem wirklichen geistes-geschichtlichen Tatbestand. Hohes Gericht, wenn ich das im Plaedoyer vortrage, dann laufe ich Gefahr, dass ich ja nur meine eigene Wissenschaft vortrage. Darum brauche ich diese Unterlagen und um mehr ist es mir nicht zu tun.

Vorsitzender: Mr.Dodd, wir erfahren, dass Sie allem, einschliesslich des Buches Hellpach, widersprechen. S odann mit Bezug auf die anderen Dokumentenbuecher, dieses sich alles Rosenberg-Dokumente, oder nicht ? Die zwei letzten gehoeren in dieselbe Kategorie, so nehme ich an, wie die einschliesslich Hellpach, oder nicht ?

H0327 - 0030

Mr. Dodd: Ja, es sind auch einige Zitate aus Zeitungen im Dokumentenbuch enthalten und zwar auch Seiten 182 - 185. Wir widersprechen auch diesem.

Vorsitzender: Sie sind sie im Band 2 enthalten ?

Mr. Dodd: Ja, sie sind im Band 2 des Dokumentenbuches 1.

Vorsitzender: Ich spreche augenblicklich nur vom Band 1, im Dokumentenbuch 1.

Mr. Dodd: Dieses sind die Einsprueche in Band 1.

Vorsitzender: Das heisst, Sie widersprechen nicht seinen anderen Buechern ?

Mr. Dodd: Nein, Herr Vorsitzender, das tun wir nicht.

Vorsitzender: Im Buch 2 findet sich kein Inhaltsverzeichnis, oder?

Mr. Dodd: Wir widersprechen nicht, was in Buch 2 enthalten ist.

Vorsitzender: Im Band 2 des Dokumentenbuches 1 ?

Mr. Dodd: Sprechen wir ueber Band 2, im Dokumentenbuch 1 ?

H0327 - 0031

VORSITZENDER: Gut, ich verstehe. Das heisst, Sie widersprechen nicht dem Dokumentenbuch 2?

MR. DODD: Nein, das tun wir nicht.

VORSITZENDER: Sie widersprechen auch nicht dem Dokumentenbuch 3?

MR. DODD: Wir widersprechen auch nicht Buch 3. Ich glaube, dass unsere russischen Kollegen einem Affidavit von Dr. Denker widersprechen. Ich wuerde es jedoch vorziehen, wenn sie selbst hierueber vor dem Gericht Ausfuehrungen machen wuerden.

VORSITZENDER: Gibt es auch noch ein viertes Dokumentenbuch?

MR. DODD: Nein, Herr Vorsitzender, das gibt es nicht. Wir haben noch nicht ueber den zweiten Teil des ersten Dokumentenbuches gesprochen.

VORSITZENDER: Ich dachte, Sie haetten das getan?

MR. DODD: Nein, ich glaube nicht. Ich habe nur die Zeitungsartikel erwaehnt.

VORSITZENDER: Wo finden sich die Dokumente, auf die Sie sich beziehen? Sind sie im zweiten Band des ersten Buches enthalten?

MR. DODD: Das erste Dokument findet sich, beginnend auf Seite 182 des zweiten Bandes im ersten Buch.

VORSITZENDER: Ja, dies sind die zwei letzten im Inhaltsverzeichnis.

MR. DODD: Das ist richtig.

VORSITZENDER: Wir entnehmen, dass Sie denselben auch widersprechen?

MR. DODD: Das ist richtig.

VORSITZENDER: Das Inhaltsverzeichnis im ersten Band des ersten Buches ist das Inhaltsverzeichnis fuer beide Baende?

MR. DODD: Ja, das ist richtig.

VORSITZENDER: Sie widersprechen allen Dokumenten einschliesslich Hellpach und den letzten beiden?

MR. DODD: Das ist richtig.

VORSITZENDER: Ich verstehe. Mit Bezug auf Dokumentenbuecher zwei und drei erheben Sie keinen Einspruch. Die Sowjetunion will jedoch einem Affidavit von Professor Denner widersprechen?

MR. DODD: Das ist richtig, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER? Es waere vielleicht besser, wenn wir die Sowjetvertreter hierueber hoeren wuerden.

GENERAL RAGINSKY: Ich bitte die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf das Dokument Rosenberg 38 zu lenken. Es findet sich im dritten Dokumentenbuch, auf Seite 29. Dieses Dokument besteht aus einem Brief vom 24. August 1931.

VORSITZENDER: Einen Augenblick bitte. Ist es nicht ein Affidavit?

GENERAL RAGINSKY: Nein, ich spreche von 2 Dokumenten, Herr Vorsitzender und zwar Dokument Rosenberg 38 und das zweite, ein Affidavit von Professor Denker.

VORSITZENDER: Gut. Sprechen wir ueber Dokument 38 zuerst. Dies findet sich auf Seite 29.

GENERAL RAGINSKY: Jawohl, das ist richtig, auf Seite 29.

Dieses Dokument besteht aus einem Brief eines unbekannten Mannes, der an Rosenberg gerichtet wurde. Der Brief ist aufgrund eines Zeitungsartikels geschrieben. Wir kennen diese Zeitung nicht, da uns der Verteidigungsanwalt Dr. Thoma sie nicht uebermittelt hat. Wir glauben deshalb, dass es kein beweiserhebliches Dokument ist, um so mehr, als Herr Dr. Thoma in seinen Antraegen nich erklaert hat, was dieses Dokument beweisen sool.

Ich moechte sodann einige Erklaerungen, mit Bezug auf den Einspruch gegen das Affidavit Denker's abgeben. Dieses Affidavit ist ebenfalls im Dokumentenbuch 3, auf Seite 8 bis 11 enthalten und ist Rosenberg-Beweisstueck Nr. 35. Denker ist ein ehemaliger Mitarbeiter des Wirtschaftsstabes Ost. Er hat an den Kriegsverbrechen in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten teilgenommen. Denker hat an der Pluenderung der besetzten Gebiete der Sowjetunion beigeholfen

Ich moechte das Gericht auf die Tatsache aufmerksam machen, dass Herr Dr. Thoma am 6. April 1946 den Gerichtshof gebeten hat, dieses Dokument zuzulassen. Der Herr Generalsekretaer des Gerichtshofes hat um die Meinung der Anklagebehoerde gefragt. Bevor jedoch die Anklagebehoerde dazu Stellung nehmen konnte, wurde dieses Affidavit in das Dokumentenbuch eingefuegt und uebersetzt. Woraus besteht dieses Affidavit? Wir erachten, und es kann leicht bewiesen werden, dass all die in diesen Affidavits erwaehnten Feststellungen ein falsches Bild der Tatsachen wiedergeben. Es enthaelt falsche Angaben, die bereits durch die verschiedenen dem Gerichtshof vorgelegten Dokumente und die auch in den Sitzungsberichten verlesen wurden, widerlegt worden sind.

Denker ist als Zeuge nicht vorgeladen worden und wir haben deshalb keine Moeglichkeit, ihn ins Kreuzverhoer zu vernehmen. Wir sind der Ansicht, dass diese Dokumente nicht zugelassen werden sollten.



H0327 – 0032

H0327 - 0033

VORSITZENDER: Ja, Herr Dr. Thoma?

DR. THOMA: Meine Herren, ich bin damit einverstanden, dass der Universitaetprofessor Dr. Denker, der behauptet, es seien 180 Millionen Traktoren und sonstige Landwirtschaftsgeraete in die Ukraine geschafft worden, als Zeuge vernommen wird. Aber dieses Dokument ist ja geradezu von ausschlaggebender Bedeutung dafuer, dass in der Ukraine aufgebaut wurde und dass eine geordnete Wirtschaft gefuehrt werden sollte, und dass das Landleben nicht sinnlos ausgenutzt werden sollte, sondern, dass man lange Plaene im Interesse des Landes und der Bevoelkerung gesorgt hat. Ich bitte also, das Gericht, diese eidesstattliche Versicherung zuzulassen. Eventuell stelle ich den Antrag, den Professor Denker in Bonn als Zeugen zu laden. Fuer den Fall, dass das Gericht der Ansicht ist, mit den Ausfuehrungen des sowjetrussischen Anklagevertreters . . . . .

VORSITZENDER: Ja.

DR. THOMA: Herr Praesident, ich bitte um Entschuldigung. Ich habe die vorige Beanstandung vom Dokumentenbuch 3 nicht verstanden. Ich habe naemlich mein Dokumentenbuch 3 nicht bei mir und weiss nicht, um was es sich handelt.

VORSITZENDER: Die andere Sache war, ein Brief auf Seite 29 an Rosenberg gerichtet und zwar von jemandem ohne Unterschrift. Es ist Rosenberg's Rede, Dokumer Rosenberg - 33.

DR. THOMA: Dieses Dokument ist mir aber vom Gericht erlaubt worden und die Unterschrift heisst: "Adolf Hitler". Das hat die Schreiberin offenbar nicht lesen koennen.

VORSITZENDER: Es ist ein Brief Hitlers?

DR. THOMA: Ja, und ist mir bereits genehmigt worden, meine hohen Herren. Und nun bitte ich um Entschuldigung. Ich bin mir jetzt aber immer noch nicht klar, is von meinem ganzen Dokumentenbuch nur der Hellpach genehmigt? Wuenscht Sir David oder Mr. Dodd, dass nur der Hellpach zitiert wird, sonst garnichts? Dann moechte ich doch Gelegenheit haben, bezueglich der anderen Autoren, im einzelnen anzufuehren, was sie beweisen sollen. Ich habe z.B. damit . . . .

VORSITZENDER: Dr. Thoma, wir haben ja noch keine Entscheidung gefaellt. Wir dachten, dass Sie uns die Gruende gegeben haben, warum die Dokumente in Buch 1 und zwar Band 1 und 2 zugelassen werden sollten?

DR. THOMA: Ja.

DR. THOMA: Ja.

VORSITZENDER: Wenn Sie uns die Gruende gegeben haben, so brauchen Sie nichts

H0327 - 0034



mehr darueber ausfuehren.

DR. THOMA: Ja, Herr Praesident, ich dachte nur, dass ich bezueglich der einzelnen Buecher noch ganz kurz sagen kann, was ich damit beweisen will. Also mit Messer, Tillich, Leeuw und Bergson will ich ja beweisen, dass die Neuromantik, also diese irrationale Philosophie, die ihren Vorlaeufer hat in Rousseau, mit einer Elementargewalt in Deutschland Eingang gefunden hat und zwar auf den Einfluss von franzoesischer, englischer und amerikanischer Philosophie. Zweitens mit Martin Buber, da will ich ja beweisen, dass diese Philosophie nicht antisemistisch ist, sondern, dass sie im Gegenteil von Buber nicht nur gepredigt, sondern auch ihre Anwendung auf praktische Faelle empfohlen wurde, naemlich gerade auch Martin Buber, da haben wir ja diese entscheidenden Ausdruecke, die hier in diesem Prozess immer die Rolle spielen, von der Bedeutung des Blutes, von der Mischung des Blutes, von der Verbindung des Volkstums und Lebensraumes, von der Intuition, von den Begriffen der Bewegung, der Gestalt des Erblichen usw.
Und dann zu diesen Zitaten, hohes Gericht, Eickstedt, Muehlmann, Keiter, dazu moechte ich vor allem die Erklaerung abgeben, dass diese Persoenlichkeiten keine Nationalsozialisten sind, sondern, dass sie sogar teilweise im Kampf mit der Ideologie Rosenberg's waren. Aber sie sind ein Beweis dafuer, dass diese Ideen von Rasse, Volk, Nation, Blut und Boden und so weiter, von den Fachgelehrten der Naturwissenschaft beachtet worden sind; und Hellpach hat nun in der Einfuehrung der Psychologie diese aeusserst wichtige Behauptung aufgestellt, und Hellpach ist ein ganz grosser Name in der deutschen Literatur, dass jede These zur Ueberthese und Entartung fuehrt.

Meine hohen Herren, ich habe nur eine ganz kurze Bemerkung und eine abschliessende Bemerkung zu machen. In der letzten Nummer der "Neuen Zeitung" da steht, dass in der franzoesischen Constituante vor einigen Tagen eine der wichtigsten - -

DER VORSITZENDE: Langsamer bitte, langsamer bitte.

DR. THOMA: - - Auseinandersetzung der Gegenwart begonnen hat, dass es sich hier naemlich handelt um die Menschenrechte, und dass man sich geprueft hat, welche innere Haltung denn die Maenner von der Widerstandsbewegung gehabt haben und da hat man ganz bestimmte Thesen aufgestellt ueber die Freiheit und Krise der Menschenrechte und hat auf verschiedene Widersprueche hingewiesen.

DER VORSITZENDE: Ja, bitte, Dr. Thoma.

DR. THOMA: Da hat man, meine hohen Herren, folgendes festgestellt: Es besteht ein Widerspruch zwischen der Verkuendigung der Freiheit und der immer staerkeren Versklavung durch die Technik. Das behaupten wir auch.
Zweitens: Es besteht ein Widerspruch zwischen dem Wachsen des materiellen Reichtums und der geistigen Verarmung.

H0327 - 0035

Drittens: Es besteht ein Widerspruch in allen Erscheinungsformen des Fortschrittes, in dem jede Vervollkommnung durch eine entsprechende Dekadenzerscheinung wettgemacht wird.

Viertens: Es entsteht ein Widerspruch zwischen einem humanistischen Ideal des 18. Jahrhunderts und den Entdeckungen des Wissenschaft vom Menschen, Biologie, Tiefenpsychologie, die seine Gebundenheit an die Naturgrenze aufgewiesen haben.

Fuenftens: Widerspruch zwischen der durch oberflaechliche Einflussmittel: Zeitunge Radio, Film, aller Form der Propaganda, "Aufgeklaerten"Masse unddden Verschwinden einer denkenden, gebildeten Elite.

Darueber ist in der gegenwaertigen Constituante des gegenwaertigen franzoesischen Parlaments zur Zeit in diesen Fragen verhandelt worden; und darum bitte ich, meine hohen Herren, solche Fragen gehoeren auch vor diesen Prozess, weil sie entscheidend sind fuer die geistige und politische Haltung des Volkes, denn aus der Idee des voelkischen Gebildes koennen auch hohe ethische Gesichtspunkte herausgefunden werden. Dass sie entartet sind, ist ein geistesgeschichtlicher, naturgeschichtlicher, aber auch schuldhafter Prozess, zum Teil, nur zum Teil.

Vorsitzender: Dr. Thoma, haben Sie beendet ?

Entschuldigen Sie, Dr. Thoma, verzeihen Sie, haben Sie Ihre Argumente Beendet ?

Dr. Thoma: Ja, Herr.

Vorsitzender: Das Gericht hat natuerlich noch keine Entscheidung gefaellt und das Gericht wird Ihre Argumente pruefen, aber ich muss Sie darauf hinweisen, dass kein Anklage in der Anklageschrift enthalten ist oder in diesem Verfahren erhoben worden ist, die sich gegen den Angeklagten Rosenberg richtet, dass er entweder diese Philosophie erfunden haette oder weil er gewisse philosophischenIdeen hatte, sondern die Anklage richtet sich gegen ihn, da er einen gewissen Teil seiner phisosophischen Ideen verwendet hat.

Das ist alles, was ich jetzt zu sagen habe.

Die einzige andere Sache, die ich noch Ihnen gegenueber erwaehnen will, ist der Antrag, den Sie stellten, um Rosenberg nicht zuerst als Zeugen aufzurufen, sondern etwas spaeter, waehrend seines Falles, und wenn das Gericht zu der Schlussfolgerung kommen sollte, dass diese anderen philosophischen Werke nicht Dinge sind die besprochen werden sollen, waere es dann nicht unnoetig, den Aufruf Rosenbergs auf einen spaeteren Zeitpunkt zu verschieben ? Waere es dann nicht im Interesse der Beschleunigung, moeglichst ihn zuerst aufzurufen ?

H0327-0036

Dr. Thoma: Herr Praesident, dazu darf ich Zweierlei sagen. Ich habe naemlich irrtuemlich angenommen, dass jedes Beweisverfahren beginnen muss ---

Vorsitzender: Ja.

Dr. Thoma: Ich habe naemlich irrtuemlich angenommen, dass jedes Beweisverfahren beginnen muss mit der Vernehmung des Angeklagten. Ich habe angenommen, dass nicht vorher Dokumente verlesen werden duerfen und darum habe ich das Gesuch gemacht, erst einige einfuehrende Dokumente mitbringen zu duerfen, damit dann die Vernehmung des Angeklagten Rosenberg glatter vor sich gehen kann, weil das Gericht durch die Dokumente meines Erachtens rascher ueber die Tatbestaende unterrichtet werden kann und ich habe ferner gebeten, dass der Zeuge Riecke, der ebenfalls rasch einfuehrt in die Ostfront, besonders in die Ernaehrungsfrage, dass der ebenfalls beschleunigend wirken wuerde, wenn vor Rosenberg Riecke vernommen wird. So dachte ich mir das. Ich moechte also schon in der ersten Reihenfolge die wichtigsten Dokumente verlesen, nicht nur ideologischer Art, sondern alle, die den Einsatzstab und die Verwaltung im Ostenbetreffen. Und dann moechte ich den Zeugen Riecke aufrufen und dann den Angeklagten Rosenberg.

Vorsitzender: Das Gericht hat schon angezeigt, dass nach seiner Ansicht in jedem Normalfall es beschleunigen wuerde, wenn der Angeklagte zuerst aufgerufen wuerde. Aber natuerlich, jedes Dokument, das wesentlich ist, kann dem Zeugen waehrend seiner Aussage vorgelegt werden, sodass er Erklaerungen geben kann.

Dr. Thoma: Ich glaube, hohes Gericht, wenn ich zu den Dokumenten nur ganz kurze Bemerkungen mache, dass das noch rascher gehen wird, wie, wenn Rosenberg zu den einzelnen Dokumenten in Ausfuehrungen Stellung nimmt. Deswegen dachte ich, einige Dokumente eingangs vorzulegen, nur aus Zeitersparnisgruenden.

Vorsitzender: Ja, damit Sie vorbereitet und faehig sind, am Montag fruch zu beginnen. Das Gericht hat die Sache geprueft und entschieden, dass Rosenberg zuerst aufgerufen werden soll. Das ist die Entscheidung des Gerichtes.

Was die Dokumente betrifft, so werden wir pruefen, wie die Entscheidung bezueglich der Dokumente sein soll, gegen die Einwand erhoben wurde.

Ich sagte, Montag fruch, verzeihen Sie, ich wollte sagen, nachdem der Fall Kaltenbrunners beendet ist.

Dr. Thoma: Hohes Gericht, nur einen ganz kurzen Hinweis in der Frage der Ideologie Rosenbergs. Ich bitte, da die Rede von Herrn M. Monthon zu lesen, der naemlich behauptet, dass diese Ideologie allein schon verbrecherisch waere, weil sie im Zu-

H0327 - 0037

Zusammenhang steht mit seiner Taetigkeit als Redakteur und Herausgeber des "Voelkischen Beobachters" als Verfasser des Mythus, nur als Verfasser des Mythus und anderer Ideen. Er habe dadurch die psychologische Vorbereitung des deutschen Volkes fuer den Angriffskrieg geleitet.

Vorsitzender: Ich sagte, dass es nicht eine Frage ist, was der Ursprung seiner politischen Ideologie ist oder die blosse Verbreitung seiner physologischen Idee, sondern die Verwendung seiner philisophischen Ideen, das ist die Anklage. Das Gericht will ---

Mr. Dodd: Hohes Gericht, ich moechte es klar machen, dass wir Einspruch erheben gegen Hellpach.

Vorsitzender: Ja, absolut.

Mr. Dodd: Dr. Dix ersuchte mich, dass seine Dokumente heute gehoert werden.

Vorsitzender: Aber ich glaube, es ist zu spaet jetzt. Aber wir werden die Dokumente in ganz kurzer Zeit mit Dr. Dix besprechen, wir werden sie bald besprechen.

Dr. Dix: (Verteidiger fuer den Angeklagten Schacht)

Wir haben es besprochen erst mit Sir David und dann habe ich es besprochen mit Mr. Dodd und Mr. Albrecht und diese Herren haben entschieden, dass sie vor das Gericht gebracht werden sollen. Sie sind aber noch nicht uebersetzt, also, es muss noch die Entscheidung darueber erfolgen, sonst wird das Dokumentenbuch nicht fertig. Also, ich waere dankbar, wenn wir vielleicht am Montag darueber kurz diskutieren koennen.

Vorsitzender: Ja, wir werden versuchen, es am Montag zu erledigen.

( woraufhin sich das Gericht um 13:25 vertagt hat bis Montag, den 15. April 1946, 10:00 Uhr)